

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.05.2020

N i e d e r s c h r i f t

der 1. (konstituierenden) Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-,
Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 04.05.2020,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 22:25 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Schmidt

(von 18:15 bis 21:50 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Wahl der stellv. Schriftführerin/des stellv. Schriftführers
5. Bürger/-innenfragestunde
- 5.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 27.04.2020 - Klimaneutralitätssatzung - ANF/2197/2020
- 5.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - Kohlestrom der SWG - ANF/2198/2020
- 5.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 27.04.2020 - Photovoltaik-Anlagen - ANF/2199/2020
- 5.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Eckhart Schneider vom 27.04.2020 - Corona-Schutz durch Verbesserung der Luftqualität - ANF/2200/2020
- 5.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens - Anpassungen an den Klimawandel - ANF/2201/2020
- 5.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sander vom 26.04.2020 - Energie bzgl. Bebauungsplan "Am Alten Flughafen III" - ANF/2193/2020
- 5.7. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sander vom 26.04.2020 - Verkehr bzgl. Bebauungsplan "Am Alten Flughafen III" - ANF/2194/2020
- 5.8. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schmitz vom 27.04.2020 - Windvorranggebiet 4114a Waldflächen im Eigentum der Stadt Gießen (Gemarkung Fernwald) - ANF/2202/2020
- 5.9. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - Zielevereinbarungen für kommunale Unternehmen - ANF/2203/2020

- 5.10. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - Bau- bzw. Renovierungsstandard kommunaler Gebäude - ANF/2204/2020
6. Fragestunde gem. § 30 GO
- 6.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 27.04.2020 - Corona-Infizierten im Erstaufnahmelager - ANF/2205/2020
- 6.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 27.04.2020 - Nachtragshaushalt 2020 - ANF/2206/2020
- 6.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 21.04.2020 - Barrierefreier Übergang zwischen der Frankfurter Straße und dem Seltersweg über die Fußgängerüberführung Selterstor ("Elefantenklo") - ANF/2207/2020
- 6.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 25.04.2020 - Schutzmasken zum Schutz vor Corona - ANF/2209/2020
- 6.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 24.04.2020 - Frauenhäuser - ANF/2214/2020
7. Energiebericht 2018 (für die Stadt Gießen)
- Antrag des Stv. Janitzki zur Tagesordnung der HFWRE-Sitzung (Schreiben vom 27.04.2020) -
8. Schaffung von zusätzlichen Büroarbeitsplätzen für die Stadtverwaltung
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2020 - STV/2172/2020
9. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur
- Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II
- Antrag des Magistrats vom 03.04.2020 - STV/2173/2020
10. "Soziale Stadt-Nördliche Weststadt" - Gebietserweiterung um Kindertagesstätte mit Familienzentrum Krofdorfer Straße sowie Spielplatz Schützenstraße
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2020 - STV/2174/2020

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 11. | Veräußerung von städtischem unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2020 - | STV/2181/2020 |
| 12. | Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2020 - | STV/2138/2020 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Schule KIP II
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2020 - | STV/2137/2020 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg
- Antrag des Magistrats vom 27.03.2020 - | STV/2170/2020 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Schule KIP II
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2020 - | STV/2171/2020 |
| 16. | Berichtsanhträge gem. § 26a HGO | |
| 16.1. | Bericht über den aktuellen Stand bezüglich der Tagespflege in den Gießener Kindertagesstätten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2020 - | STV/2130/2020 |
| 17. | Beseitigung von Spurrillen an der Kreuzung Anlagenring/Frankfurter Straße (Elefantenklo)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 - | STV/2121/2020 |
| 18. | Zeitnaher Bau eines befestigten Bürgersteiges entlang der Henriette-Fürth-Straße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 - | STV/2123/2020 |
| 19. | Wirtschaftsdaten des Bereichs Fernwärme
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.03.2020 - | STV/2145/2020 |
| 20. | Machbarkeitsstudie: Autofreie Innenstadt
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 08.03.2020 - | STV/2147/2020 |

21. Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Frankfurter Straße (aus Kleinlinden kommend in Fahrtrichtung Innenstadt)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2020 - STV/2186/2020
22. Möglichst schnelle Rückkehr zum Stadtparlament!
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 - STV/2210/2020
23. Zugang zu Informationen vereinheitlichen und erleichtern!
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 - STV/2211/2020
24. Neuer, klimafreundlicher Bebauungsplan für das Gelände „Am Alten Flughafen III“!
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 - STV/2212/2020
25. Kostenfreier Mund- Nasen- Schutz für alle Menschen, die Anspruch auf Transferleistungen haben
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 - STV/2213/2020
26. Entgegennahme von Berichten des Magistrats gem. § 26a GO
- 26.1. Bericht zu Regenwasseranlagen (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 02.09.2019);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 03.03.2020 STV/1839/2019
- 26.2. Bericht zur Fernwärme (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 21.02.2020 STV/1930/2019
27. Bericht zur Umsetzung des am 26.09.2019 beschlossenen Bürgerantrags „2035Null – klimaneutrales Gießen“
- Antrag des Stv. Janitzki zur Tagesordnung der HFWRE-Sitzung (Schreiben vom 27.04.2020) -
28. Aussprachen zu Antworten des Magistrats auf Anfragen gem. § 28 GO
- 28.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Greilich vom 03.02.2020 - Gewalt gegen kommunale Mitarbeiter;
hier: Antwort des Magistrats vom 26.02.2020 ANF/2079/2020

29. Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE – Ausschusses STV/2217/2020
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2020 -
30. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt Stv. Geißler, FW-Fraktion, zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. **Stv. Geißler** erklärt sich zur Kandidatur bereit.

Gegen eine offene Wahl durch Handaufheben spricht niemand.

Beratungsergebnis:

Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: FW).

Stv. Geißler erklärt, dass er die Wahl annimmt und übernimmt sodann den Vorsitz.

Er fragt, ob es Anträge zur weiteren Tagesordnung gibt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, zieht TOP 28.1 der Einladung, Aussprache zur Antwort des Magistrats auf die Anfrage ANF/2079/2020, von der Tagesordnung zurück. Weiterhin beantragt er die Aufnahme des am heutigen Tag vorgelegten Antrages zur Änderung der Hauptsatzung (STV/2217/2020) per Dringlichkeit.

Gegen die Dringlichkeit spricht niemand.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass somit die Dringlichkeit anerkannt ist und nimmt den Antrag als vorletzten Punkt auf die Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Behandlung des Energieberichts 2018, TOP 26 der Einladung, zur Verkürzung der Wartezeit der anwesenden Sachverständigen der Stadtwerke Gießen in der Tagesordnung nach vorne zu ziehen als neuen TOP 7.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. **Stv. Dr. Greilich** erklärt sich zur Kandidatur bereit.

Gegen eine offene Wahl durch Handaufheben spricht niemand.

Beratungsergebnis: Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Stv. Dr. Greilich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

3. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Stv. Nübel, SPD-Fraktion schlägt Herrn Knoth, Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Gegen eine offene Wahl erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Herr Knoth erklärt, dass er die Wahl annimmt.

4. Wahl der stellv. Schriftführerin/des stellv. Schriftführers

Stv. Nübel, SPD-Fraktion schlägt Frau Allamode, Büro der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Gegen eine offene Wahl erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Die Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

Es liegt eine schriftliche Einwilligung der **Frau Allamode** zu ihrer Wahl vor.

5. Bürger/-innenfragestunde

5.1. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/2197/2020** **27.04.2020 - Klimaneutralitätssatzung -**

Anfrage:

Gemäß dem Bürgerantrag zum Thema 2035Null lautet eine der zentralen Komponenten des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2019, dass das Ziel der Klimaneutralität Gießens bis 2035 mittels einer Satzung oder eines anderen rechtlichen Instruments kurzfristig verbindlich festgelegt würde. Im Rahmen des Treffens des Magistrats und der Fraktionsvorsitzenden der Gießener Koalition am 6. März wurde eine entsprechende Nachfrage zur Satzung von Seiten des Magistrats so beantwortet, dass ein Stadtverordnetenbeschluss genauso wirksam sei wie eine Satzung und deshalb die Verabschiedung einer Satzung nicht erforderlich sei. Diese Begründung hat bei den im Koordinationskreis 2035Null organisierten Gruppen zu internen Diskussionen und Nachfragen geführt, zumal eine solche Begründung bereits im Vorfeld des Beschlusses hätte kommuniziert werden können.

„Wie lautet die genaue juristische Begründung dafür, dass ein Stadtverordnetenbeschluss genauso wirksam ist wie eine Satzung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.9.2019 verpflichtet nach § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO den Magistrat, das Ziel der Klimaneutralität bis zu Jahr 2035 zu erreichen. Der Beschluss verpflichtet ferner den Magistrat, dieses Ziel, ‚mittels einer Satzung oder eines anderen rechtlichen Instruments kurzfristig verbindlich‘ festzulegen. Eine Satzung, die von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen wäre (§ 51 Nr. 6 HGO), könnte auch nur den Magistrat binden, weil es für eine verbindlichen Festlegung des Ziels der Klimaneutralität 2035 für alle Bürger an einer Rechtsgrundlage fehlt. Daher würde die Verbindlichkeit einer allgemeinen Klimaschutzsatzung nicht über die Bindungswirkung des Stadtverordnetenbeschlusses hinausgehen.“*

1. Zusatzfrage: Im Rahmen des o. g. Treffens hat Frau Weigel-Greilich ausgeführt, dass Satzungen zu Einzelthemen, aber nicht zu solch komplexen Themen wie der Klimaneutralitätsverpflichtung einer ganzen Stadt verabschiedet würden.

„Zu welchen inhaltlichen Einzelthemen/-bereichen plant die Stadt Satzungen, über die sie für die jeweiligen Themen die Verpflichtung zur Klimaneutralität festschreibt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat plant, innerhalb von bestehenden sowie neuen Satzungen und Projektbeschlüssen das Klimaschutzziel 2035 zu berücksichtigen, soweit dies erforderlich und möglich ist.“*

**5.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - ANF/2198/2020
Kohlestrom der SWG -**

Anfrage:

Die Verbrennung von Kohle ist der größte Einzelverursacher des menschengemachten Klimawandels. Nach dem Beschluss des Stadtparlaments, Gießen bis 2035 klimaneutral zu machen, bedarf es nun schneller, großer Schritte in diese Richtung. Ein Ausstieg der SWG aus der Nutzung von Kohlestrom würde mit einem Schlag etwa 5% (33.000 Tonnen) der jährlichen CO₂-Emissionen in Gießen einsparen.

„Warum beziehen die SWG immer noch zu rund 25% Kohlestrom (zum Vergleich: In Marburg sind es gerade mal noch 2,5%)?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Bei den SWG ist das Stromkennzeichen der Produktfamilie Gießener Grünstrom, was im Wesentlichen mit der Marburger Produktfamilie Plus- und Premiumkunden vergleichbar ist, sowohl kohle- als auch atomstromfrei. Beide Produktfamilien werden im Wesentlichen im Privatkundenbereich angeboten und auch angenommen.“*

Bei Geschäftskunden ist die Wichtigkeit von Stromqualität deutlich geringer beim Kaufentscheid. Hier entscheidet im Wesentlichen nur der Preis. Bei dieser Stromlieferung ist dann auch ein nennenswerter Kohlestromanteil zu verzeichnen. Da die SWG im Gegensatz zu den Marburger Stadtwerken deutlich mehr Menge an Geschäftskunden verkaufen als an Privatkunden (Privatkundensegment = 0,3 Terrawattstunden; Geschäftskundensegment = 1,1 Terrawattstunden), wirkt das Stromkennzeichen des Geschäftskundenbereiches deutlich stärker auf das Gesamtkennzeichen der SWG. Das führt dann dazu, dass die SWG hier einen Kohlestromanteil von 25% zu verzeichnen haben.“

1. Zusatzfrage: *„Wie sieht der konkrete Zeitplan zum Ausstieg aus dem Bezug von Kohlestrom der SWG aus?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Hierzu gibt es keinen auf die SWG bezogenen Zeitplan, denn der würde bedeuten, dass sich die SWG komplett aus dem Geschäftskundensegment zurückziehen würden. Nur dann ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen des Marktes umsetzbar, dass die SWG keinen Kohlestrom mehr in ihrem Stromkennzeichen haben.“*

2. Zusatzfrage: *„Ab wann werden alle kommunalen Gebäude ausschließlich mit Strom aus regenerativen Energiequellen versorgt?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Alle städtischen Gebäude werden bereits seit vielen Jahren ausschließlich mit Gießener Grünstrom, also atom- und kohlestromfrei, versorgt. Dieser Strom stammt zu großen Teilen aus SWG-eigener Produktion. Hier werden Strom UND Wärme zugleich erzeugt, was aus unserer Sicht die effizienteste Variante der Stromerzeugung darstellt.“*

5.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 27.04.2020 ANF/2199/2020
- Photovoltaik-Anlagen -

Anfrage:

Nach dem Beschluss des Tübinger Gemeinderats aus dem Jahr 2018 muss die Verwaltung die PV-Pflicht bei allen Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen als Klausel einbinden. Zusätzlich wird die Pflicht in neue Bebauungspläne aufgenommen. Allerdings muss die Solaranlage nur dann installiert werden, wenn der Aufwand angemessen und verhältnismäßig ist. Ebenfalls hinfällig ist die Pflicht, sollte bereits eine Solarthermie-Anlage vorhanden/geplant sein. Auch die Stadtwerke sind mit eingebunden: Können sich Bauherren keine PV-Anlage leisten, pachten die Stadtwerke die Dachfläche und errichten eine Solarstromanlage.

„Plant der Magistrat für Gießen einen ähnlichen Beschluss wie zu dem oben beschriebenen aus Tübingen? Falls ja: Wie sieht der Zeitplan für die Beschlussfassung aus?“

Vorbemerkung Magistrat:

Es wird auf einen Beschluss des Tübinger Gemeinderats aus dem Jahr 2018 verwiesen, in dem bei allen Grundstückskaufverträgen, städtebaulichen Verträgen und in Bebauungsplänen eine Klausel zur PV-Pflicht aufzunehmen ist. Können sich Bauherren die PV-Anlage nicht leisten, pachten die Stadtwerke die Dachfläche und errichten eine Solarstromanlage.

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Ein ähnlicher Beschluss ist nicht vorgesehen.“*

1. Zusatzfrage: *„Falls nein: Welche Gründe stehen dem entgegen, dass bei allen künftigen Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen die PV-Pflicht als Klausel eingebaut wird? Welche Gründe stehen dem entgegen, dass die PV-Pflicht in neue Bebauungspläne aufgenommen wird.“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die Festsetzung wird bereits in neuen Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen aufgenommen, soweit der Aufwand angemessen und verhältnismäßig ist.*

Dies ist regelmäßig bei Wohnungsbau- und gewerblichen Grundstücken der Fall. In Einzelfällen kann es bei gewerblichen Grundstücken aufgrund der geplanten evtl. sehr großen Leichtbauhallen zu statischen Problemen und zu einer unverhältnismäßig teuren Dachkonstruktion kommen.

Aktuell gebaute bzw. in Umsetzung befindliche Beispiele sind der neu errichtete LIDL-Markt in der Georg-Elser-Straße, die neue Wohnbebauung Am alten Flughafen oder das Gebiet ‚Philosophenhöhe‘, in dem auf 50 % der künftigen Dachflächen PV-Anlagen errichtet werden.

In den Besprechungen mit Investoren zu Abstimmung von neuen Baugebieten oder der Bauberatung zu privaten Grundstücken ist die Empfehlung zur Nutzung von Solaranlagen obligatorisch.

Ein Stadtverordnetenbeschluss, nach dem in Bebauungsplänen zwingend eine Pflicht, Fotovoltaik zu nutzen, festzusetzen ist, wäre rechtswidrig. Die Belange des Klimaschutzes sind nach § 1a Abs. 5 BauGB im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Das wäre nicht möglich, wenn die Stadt von vornherein ohne Berücksichtigung anderer Belange sich verpflichten würde, unabhängig von der jeweiligen städtebaulichen Situation Fotovoltaik festzusetzen. Auf dieser Grundlage beschlossene Festsetzungen wären unzulässig und müssten nicht befolgt werden. Der Weg der freiwilligen Umsetzung, der durch die Bauberatung unterstützt wird, sowie die Instrumente des Kaufvertrags -soweit die Stadt Eigentümerin ist- oder der Städtebaulichen Verträge, waren in der letzten Zeit zielführend und soll weiter betrieben werden.“

2. Zusatzfrage: *„Falls nein: Welche Gründe stehen dem entgegen, dass die SWG die Dachfläche pachten und selbst eine Solaranlage errichten, falls der Bauherr sich keine PV-Anlage leisten kann?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Eine freiwillige Verpachtung von Dachflächen an die Stadtwerke Gießen ist theoretisch möglich und wird von den Stadtwerken im Einzelfall geprüft.“*

**5.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Eckhart Schneider vom ANF/2200/2020
27.04.2020 - Corona-Schutz durch Verbesserung der
Luftqualität -**

Anfrage:

Corona-Schutz durch Verbesserung der Luftqualität: Aktuelle Untersuchungen aus China und Italien zeigen einen starken Bezug zwischen einer hohen Luftverschmutzung durch Abgase sowie Feinstaub, und der Häufigkeit und Schwere von Corona-Erkrankungen. In anderen Städten, wie z.B. Berlin und Paris, werden kurzfristig zusätzliche Fahrradwege eingerichtet, um es mehr Menschen zu ermöglichen sich unter Einhaltung der Mindestabstände durch die Stadt bewegen zu können, ohne dabei kontraproduktive Emissionen zu verursachen.

„Wie wird die Bevölkerung in Gießen kurzfristig bei wieder zunehmendem Verkehr vor der erneuten Verschlechterung der Luftqualität geschützt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Grundsätzlich wird die Bevölkerung durch Einhaltung der Grenzwerte von Luftschadstoffen (einschließlich Feinstaub) geschützt. Dazu werden bei Überschreitungen Luftreinhaltepläne vom Umweltministerium aufgestellt. Dies ist 2007 und 2011 geschehen. Aktuell steht die 2. Fortschreibung wegen der Überschreitung von NO₂-Werten in 2017 an. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden Maßnahmen und deren Wirkung detailliert vom Umweltministerium bewertet. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gab bekannt, dass im letzten Jahr die Grenzwerte eingehalten wurden. Es ist davon auszugehen, dass dies maßgeblich durch die generelle Verbesserung der Flottenzusammensetzung (weniger Dieselfahrzeuge, neuere und bessere Abgasnormen) sowie die komplette Umrüstung der Busse auf Gasbetrieb*

erreicht wurde. Die Corona bedingte geringe Verkehrsbelastung hat sich zusätzlich positiv auf die Luftqualität ausgewirkt. Schon in der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde in der Zusammenfassung darauf hingewiesen, dass am deutlichsten und am schnellsten die Verkehrsreduzierung - im Gießener Falle eine Verkehrsreduzierung um 2/3 – zur Verbesserung der Luftqualität führen würde.

Objektiv ist mit einem Anstieg der Luftschadstoffe nach dem Ende der Corona bedingten Einschränkungen zu rechnen. Allerdings zeigt diese derzeitige Krise, dass eine Diskussion über unser Mobilitätsverhalten notwendig ist. Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes und die damit verbundene breite gesellschaftliche Diskussion gehen in diese Richtung.“

1. Zusatzfrage: „Wurden bzw. werden auch Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrverbote für Fahrzeuge mit starken Emissionen im Umkreis von besonders schützenswerten Orten wie Kitas, Krankenhäuser, Pflegeheimen, etc. geprüft? Wenn ja: Bis wann erfolgt die Prüfung bzw. mit welchem Ergebnis/Begründung wurde die Prüfung abgeschlossen? Wenn nein: Warum nicht?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Fahrzeugunabhängig werden Geschwindigkeitsbeschränkungen vor besonders schutzwürdigen Einrichtungen ständig geprüft und sukzessive umgesetzt. Dies ist ein laufender Prozess.“

2. Zusatzfrage: „Wird von der Möglichkeit Popup Bike Lanes vorübergehend als Verkehrsversuch z. B. auf dem Anlagenring einzurichten, Gebrauch gemacht, um Corona-bedingte Abstandsvorgaben besser einhalten zu können? Falls ja: Wo und ab wann? Falls nein: Warum nicht?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Mit der StVO-Novelle sind beim Überholen durch den Kfz-Verkehr grundsätzlich Abstände von 1,50 m gegenüber dem Radverkehr einzuhalten. Bisher gibt es keine Planungen, mittels Pop Bike Lanes als Verkehrsversuch eine Vergrößerung des Abstands von Fahrradfahrern zu ermöglichen.“

5.5. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens - Anpassungen an den Klimawandel - ANF/2201/2020**

Anfrage:

Nach aktuellen Wettervorhersagen erwartet uns im Sommer 2020 der dritte Dürresommer in Folge. Seit Wochen hat es auch in Gießen kaum geregnet und bereits am 22.04. wurde die erste von zwei Waldbrandwarnstufen in Hessen ausgerufen

„Wie ist es aktuell um die Wasserquellen der Stadt bestellt, wie /an welchen Stellen wird das gemessen und wie sehen die Prognosen für diesen Sommer aus?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das Klima der letzten Jahre ist zunehmend durch extreme, zeitlich und örtlich sehr unterschiedliche Wetterereignisse geprägt. Die subjektiv wahrgenommenen klimatischen Zustände und Niederschlagsereignisse in

Gießen lassen deshalb nicht pauschal auf die Grundwasserneubildung, zum Beispiel in den umliegenden Mittelgebirgen, schließen. Im Gebiet der Stadt Gießen werden keine Brunnen für die öffentliche Versorgung mit Wasser betrieben. Das Trinkwasser wird von den Stadtwerken Gießen (SWG) aus deren eigenen Brunnenanlagen in Grünberg-Queckborn sowie zu einem kleineren Teil vom Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) aus Brunnenanlagen im Marburger Land bezogen. Die Fassungen des Wasserwerks Queckborn erschließen einen sehr ergiebigen Förderhorizont in den Basalten des Vogelsberges, der im Bereich des Äscherbachtals in Oberflächennähe gelangt und früher in starken Quellen zutage trat.

Dieser wird mit den Brunnen genutzt. Dabei wird ein Überlauf aus dem Brunnengarten in Richtung Äscherbach sichergestellt (es findet also keine Übernutzung des Grundwasserleiters statt). Die Niederschlagsereignisse in Gießen haben zwar einen erheblichen Einfluss auf die örtliche Vegetation und das Stadtklima, sie haben aber keinen Einfluss auf die Wassergewinnung der SWG in Queckborn. So betrug im Jahre 2019 der Gesamtniederschlag in Queckborn etwa 94 % des langjährigen Mittels. Das „Dürrejahr“ 2018 war dort sogar ein Jahr mit überdurchschnittlicher Grundwasserneubildung. Auch für den Sommer 2020 geht die SWG davon aus, dass die gewohnte Menge an Wasser gefördert werden kann. Zusätzlich bestehen nicht ausgeschöpfte Bezugsrechte der Stadt Gießen beim ZMW in der Größenordnung von 1,5 Mio m³. Deren Wassergewinnungsanlagen geben ein ähnliches Bild ab wie die der SWG.

Auf der Internetseite des HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) können unter <https://www.hlnug.de/static/pegel/wiskiweb2/> die aktuellen und zu erwartenden Wasserstände ‚Gießen Klärwerk‘ und ‚Gießen Wieseck‘ abgefragt werden.

Die Prognose für den Sommer ist eindeutig: Wenn nicht mehr ausreichend Regen fällt, ist es um die Natur schlecht bestellt, insbesondere bei den Bäumen auf extremeren Standorten, die weiter absterben werden bei gleichzeitig steigender Waldbrandgefahr.“

1. Zusatzfrage: „Welche Pläne bestehen für den Fall von Waldbränden im Stadtgebiet?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Zur Löschwasserversorgung der Feuerwehr stehen im gesamten Stadtgebiet über 3000 Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) zur Verfügung. Aus diesen Hydranten entnimmt die Feuerwehr das Löschwasser und führt dieses mittels Tanklöschfahrzeugen bis zu den Einsatzstellen, auch in entlegene Waldgebiete.“

Im Rahmen der Einsatzplanung der Feuerwehr Gießen sind zur Brandbekämpfung in Waldgebieten verschiedene Sonderschutzpläne vorhanden. Diese regeln u. a. auch die Zusammenarbeit aller Feuerwehren, die Bereitstellung von zusätzlichen Tanklöschfahrzeugen und Faltbehältern, sowie die Anforderung und Bereitstellung von Sonder-einsatzmittel und Hubschraubern zur Brandbekämpfung aus der Luft. Unter Beteiligung der Feuerwehr, der Forstbetriebe, sowie der zuständigen Waldbesitzer werden in bestimmten Zeitabständen Waldbrandübungen durchgeführt, um die Zusammenarbeit

der Gefahrenabwehrbehörden zu trainieren und entsprechende Ortskenntnisse zu erlangen. Ebenso sollen hierbei die Feuerwehren die Bewegung der Löschfahrzeuge sowie die Erschwernisse der Löschwasserversorgung trainieren.

Die Feuerwehr Gießen verfügt zurzeit über insgesamt 10 Löschfahrzeuge für den Transport von Löschwasser sowie über einen transportablen Löschwasserbehälter der in den Sommermonaten immer einsatzbereit vorgehalten wird.

Weitere transportable Löschwasserbehälter stehen bei der MWB zur Verfügung, die ebenso in der Einsatzplanung zur Waldbrandbekämpfung vorgesehen sind.“

2. Zusatzfrage: „Wie bereitet sich die Stadt auf weitere Dürreperioden vor, die aufgrund der Klimakrise extrem wahrscheinlich sind? Gibt es beispielsweise bereits Pläne für den Fall einer Wasserknappheit, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Wie bereits erläutert ist davon auszugehen, dass die Trinkwasserversorgung für die Stadt Gießen sichergestellt ist. Mit der Frage der Wasserversorgung für Gesamt-Hessen beschäftigt sich der seit 2 Jahren laufende Leitbildprozess Wasserressourcenmanagement. Die Federführung liegt beim Hessischen Umweltministerium. Im Gegensatz zur Trinkwasserversorgung besteht auf anderen Gebieten, wie zum Beispiel beim Schutz der Vegetation und des Stadtklimas, noch Handlungsbedarf. Hier arbeitet die Stadt (insbesondere Umweltamt, Gartenamt und MWB) in Verbindung mit den hiesigen Universitäten an der Weiterentwicklung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Strategien und Konzepte, um Niederschlagswasser an Ort und Stelle zu halten und in den Trockenzeiten für Pflanzen und Stadtklima verfügbar zu machen.“

5.6. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sander vom
26.04.2020 - Energie bzgl. Bebauungsplan "Am Alten
Flughafen III" -**

ANF/2193/2020

Anfrage:

„Wie groß ist das Potenzial für erneuerbare Energiegewinnung, wenn die Gesamtfläche des B-Plans unbebaut bleibt?“

Vorbemerkungen des Magistrates: Die Anfrage geht offenkundig davon aus, dass der am 28.03.2020 rechtswirksam gewordene Bebauungsplan „Am Alten Flughafen III“ nach dem Rücktritt der Otto-Group vom Kaufvertrag für eine rd. 32 ha große Teilfläche im insgesamt etwa 40 ha großen räumlichen Geltungsbereich nicht vollzogen bzw. baulich umgesetzt wird. Dem ist nicht so.

Viel mehr bemühen sich die Fa. Revikon und der Magistrat mit Hochdruck um eine adäquate Nachfolgenutzung auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes. Die mit der Anfrage offensichtlich verfolgte Intention, eine quasi flächendeckende Umnutzung des Areals für die erneuerbare Energiegewinnung als Nachfolge- oder Alternativnutzung zur rechtskräftig festgelegten gewerblich-industriellen Nutzung zu

bezwecken, widerspricht den maßgeblichen Planungszielen für dieses Gelände sowie dem bestehenden Baurecht.

Eine diesbezügliche Planänderung würde im Übrigen Entschädigungsansprüche auslösen.

Antwort Bürgermeister Neidel: „Eine diesbezügliche Potenzialermittlung wurde seitens des Magistrates nicht erstellt, da eine derartige Flächennutzung dem Regionalplan Mittelhessen 2010 widerspricht und deshalb für diesen gewerblich vorgeprägten und erschlossenen Konversionsstandort nie in Betracht gezogen wurde.“

1. Zusatzfrage: „Wie verändert sich das Potenzial bei einer laut Plan erfolgenden Bebauung?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Da keine Potenzialstudie erstellt wurde, kann auch kein Potenzial-Unterschied genannt werden.“

2. Zusatzfrage: „Kann das Potenzial durch eine Änderung des B-Plans optimiert werden?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Eine Beantwortung erübrigt sich.“

5.7. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sander vom
26.04.2020 - Verkehr bzgl. Bebauungsplan "Am Alten
Flughafen III" -**

ANF/2194/2020

Anfrage:

„Welche ökologischen Optimierungsmöglichkeiten bestehen für das vorhandene Mobilitätskonzept?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Je nach genauer Ausrichtung der Nachfolgenutzung für das Otto-Logistikzentrum werden auch Möglichkeiten einer weiteren Optimierung des Verkehrskonzeptes geprüft.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es Synergieeffekte bei der Entwicklung der Revikon-Fläche, des Motor-Pool-Geländes und einer Sanierung der Grünberger Straße, wenn eine RegioTram-Linie durch das gesamte Gebiet vorgesehen wird?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Nein. Da für eine Regio-Tram-Linie keinerlei Planungen bestehen, können auch eventuelle Synergieeffekte nicht beurteilt werden.“

2. Zusatzfrage: „Welche Förderung ist von EU, Bundes- und Landesebene hierfür zu erwarten?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die Antwort erübrigt sich.“

5.8. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schmitz vom 27.04.2020 - Windvorranggebiet 4114a Waldflächen im Eigentum der Stadt Gießen (Gemarkung Fernwald) - ANF/2202/2020

Anfrage:

„Ist es geplant, diese Flächen für Windkraft zu nutzen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Flächen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Fernwald, die damit auch planungsrechtlich zuständig ist. Aktuell gibt es erste Anfragen, das in Fernwald ausgewiesene Vorranggebiet Windenergie für eine Windkraftanlage zu nutzen. Nach unseren bisherigen Informationen wird die Errichtung einer Windkraftanlage vorrangig für Flächen geprüft, die sich nicht im Eigentum der Stadt Gießen befinden.“*

1. Zusatzfrage: *„Falls ja: Wie ist der Stand der Planung, wann ist mit einer Nutzung zu rechnen und wie viel Energie könnte auf diese Fläche erzeugt werden? Falls nein: Warum soll diese Fläche nicht für Windkraft genutzt werden?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Darüber liegen der Stadt Gießen keine Informationen vor.“*

2. Zusatzfrage: *„Wird es eine Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung an den Anlagen geben? Falls nein, warum nicht?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Auch hierüber liegen der Stadt keine Informationen vor.“*

5.9. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - Zielvereinbarungen für kommunale Unternehmen - ANF/2203/2020

Anfrage:

Da es sich bei den SWG um ein kommunales Unternehmen handelt, kann der Magistrat durch Zielvereinbarungen mit dem Unternehmen bzw. den einzelnen Vorständen, Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens nehmen.

„An welchen Zielen (inkl. deren Gewichtung) wird das Unternehmen SWG und an welchen ihre Vorstände jeweils gemessen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Der Aufsichtsrat berät und überwacht das Unternehmen und in dieser Funktion werden im Aufsichtsrat regelmäßig die Ziele des Unternehmens diskutiert und Einfluss genommen auf die Ausrichtung der SWG. Dabei stehen selbstverständlich für ein Energieunternehmen viele Themen im Fokus, die das Thema Energiewende im Ganzen, die spezifische Situation in Gießen, inkl. der Klimaneutralität, behandeln und haben hohe Priorität. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die SWG wettbewerbsfähig bleiben, da nachhaltig nur ein auch wirtschaftlich*

gesundes Unternehmen die Stadt in ihren Maßnahmen unterstützen kann und gleichzeitig die finanziellen Anforderungen der Stadt erfüllen kann, die die Grundlage eigener Maßnahmen der Stadt bilden.

In den strategischen Konzepten der SWG sind die Themen Umweltschutz und Energieeffizienz seit vielen Jahren prominent gesetzt.

Beispielhaft für Maßnahmen der Stadtwerke Gießen seien hier genannt:

- Umstellung der Busflotte auf Biomethangas zu 100%,
- Flexquartier Philosophenhöhe,
- Entwicklung der Biogasanlagen,
- Ausbau des Fernwärmenetzes.

Weitere Produkte sind

- E-Revolution, E-Mobilität und Solardach bis 10kW peak,
- Darstellung der Emissionsentwicklung für die eigene Energieerzeugung,
- Energiemonitoring als Dienstleistung für Kommunen,
- Gebäude- und Heizungscheck,
- Bildungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen,
- Werbung für Erdgasfahrzeuge u.v.m.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Energiedienstleistungsprodukt EN5 zu, einer Energiedienstleistung für Gewerbetreibende und Soziale Betriebe, mit dem eine ganze Reihe größerer Liegenschaften mit hocheffizienten Erzeugungsanlagen ausgestattet werden. Dieses Instrument wird kontinuierlich fortentwickelt und führt zu relevanten Einsparpotentialen bei Kunden.

Ebenso werden Fragen zu Klimaschutz und Energie seit jeher zwischen Magistrat und dem Vorstand der Stadtwerke gemeinsam erörtert, entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen werden abgestimmt und in enger Kooperation realisiert.“

1. Zusatzfrage: „Falls das Ziel der Klimaneutralität dort noch nicht verankert ist, wann wird dies erfolgen, welche jährlichen Zwischenziele werden vereinbart und mit welcher Gewichtung gegenüber etwaigen anderen, z.B. wirtschaftlichen Zielen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Stadtwerke Gießen sind in der Umsetzung des Beschlusses ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ prominent eingebunden und sowohl in Arbeitsgruppen als auch auf Vorstandsebene in der Lenkungsgruppe des Magistrats vertreten. In diesem Sinne verstehen sich Magistrat und das kommunale Unternehmen Stadtwerke AG als Kooperationspartner, die gemeinsame Ziele verfolgen und miteinander vereinbaren. Weitere Zielsetzungen ergeben sich aus der Gesamtstrategie für die Universitätsstadt Gießen, die im Zuge der Präzisierung des Stadtverordnetenbeschlusses kontinuierlich entwickelt werden wird.“

**5.10. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - ANF/2204/2020
Bau- bzw. Renovierungsstandard kommunaler Gebäude -**

Anfrage:

Damit Gießen bis 2035 klimaneutral werden kann, müssen auch alle Gebäude im

Stadtgebiet auf einen klimaneutralen oder noch besser klimapositiven Standard gebracht werden.

„Nach welchem Standard werden die aktuellen und bereits geplanten Sanierungen und Neubauten kommunaler Gebäude erfolgen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Maßgabe für alle geplanten Sanierungs- und Neubauprojekte sind die jeweils geltenden Bestimmungen der ENeV, wobei in der Vergangenheit und aktuell höhere Standards realisiert werden als nach den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen notwendig.“*

1. Zusatzfrage: *„Sollte der Standard nicht klimaneutral oder klimapositiv sein: Heißt das, dass all diese Gebäude vor 2035 erneut saniert werden, um die Klimaneutralität zu erreichen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Durch die aktuell bereits geplanten Maßnahmen im Sinne der Klimaneutralität erreichen wir bereits jetzt einen hohen Standard, der auch über Jahre hinaus Bestand haben wird. Darüber hinaus sind bei Sanierungen im Bestand je nach Beschaffenheit der Gebäude (Gebäudesubstanz, statische Bedingungen, Denkmalschutzaufgaben, Nutzerbedarfe ec.) mit durchaus unterschiedlichen Maßnahmen Einzelziele auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erzielen.“*

Standardlösungen sind hier nicht möglich und betrachtet werden muss die Gesamtbilanz des städtischen Gebäudebestandes. Unabhängig davon wird der Umfang der Sanierungstätigkeit in Umfang und Qualität von Investitionsprogrammen des Landes und des Bundes abhängen.“

2. Zusatzfrage: *„Ab wann wird jede Sanierung bzw. jeder Neubau eines kommunalen Gebäudes auf einem mindestens klimaneutralen Standard erfolgen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Auf die Frage zur Sanierung wurde in der ersten Zusatzfrage eingegangen. Neugebaute Liegenschaften sollen zukünftig klimaneutral betrieben werden können.“*

6. Fragestunde gem. § 30 GO

6.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 27.04.2020 ANF/2205/2020 - Corona-Infizierten im Erstaufnahmелager -

Anfrage:

Vor wenigen Wochen gab es die Meldung, dass sich von den gut 1 000 Flüchtlingen im Erstaufnahmелager (HEAE) in Gießen einige Personen mit dem Corona-Virus infiziert hätten. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat, bei den Verantwortlichen der HEAE zu meinen Fragen im Folgenden Erkundigungen einzuholen, und damit meine Fragen zu beantworten.**

„Wie viele Flüchtlinge und wie viele des Betreuungs- und Aufsichtspersonals wurden damals, als die Infektion bekannt wurde, auf Corona getestet?“

1. Zusatzfrage: „Wie waren die Ergebnisse der Tests damals?“

2. Zusatzfrage: „Wie ist die Situation aktuell im Erstaufnahmelager im Hinblick auf Anzahl von Corona-Infizierten und von aktuell getesteten Personen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Meine Antwort lautet – zusammenfassend für alle Fragen – wie folgt:

Dem Magistrat liegen die von Ihnen erbetenen Informationen nicht vor. Er sieht auch keine Veranlassung oder Verpflichtung, sie einzuholen.“

Anschließend erklärt **Stv. Weegels**, die AfD-Fraktion verzichte auf eine mündliche Behandlung ihrer Anfragen (TOP 6.2 bis TOP 6.5) und bittet um schriftliche Beantwortung.

6.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 27.04.2020 - Nachtragshaushalt 2020 - ANF/2206/2020

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 21.04.2020 - ANF/2207/2020
- Barrierefreier Übergang zwischen der Frankfurter Straße
und dem Seltersweg über die Fußgängerüberführung
Selterstor ("Elefantenklo") -**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 25.04.2020 - ANF/2209/2020
Schutzmasken zum Schutz vor Corona -**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 24.04.2020 ANF/2214/2020
- Frauenhäuser -**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**7. Energiebericht 2018 (für die Stadt Gießen)
- Antrag des Stv. Janitzki zur Tagesordnung der HFWRE-
Sitzung (Schreiben vom 27.04.2020) -**

Herr Funk, technischer Vorstand der Stadtwerke Gießen GmbH, möchte den Energiebericht mithilfe einer PowerPoint-Präsentation erläutern. Da es aber technische Schwierigkeiten (betreffend die Verbindung zwischen Laptop und Beamer) gibt, zieht der **Vorsitzende** zunächst die Behandlung des TOP 8 vor.

Nach der Rückkehr zu TOP 7 stellt **Herr Funk** den Energiebericht anhand der PowerPoint-Präsentation vor. (Sie ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Anschließend antwortet **Herr Funk** auf Fragen und Kommentare der Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki und Grußdorf.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass der Energiebericht 2018 zur Kenntnis genommen wurde.

8. Schaffung von zusätzlichen Büroarbeitsplätzen für die Stadtverwaltung STV/2172/2020
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2020 -

Antrag:

- „1. Der Abschluss eines Mietvertrages mit der MTP Haus Juventus GmbH, Marburger Straße 112, 35396 Gießen, über die Anmietung eines noch von ihr zu errichtenden Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Gießen Flur 3 Nr. 71/5 = 1.942 m² (Blecher-Grundstück), Platz der Deutschen Einheit 3, Gießen, wird gebilligt.
2. In dem noch abzuschließenden Mietvertrag ist der Stadt Gießen eine Option für einen späteren Ankauf des Gebäudes einzuräumen.
3. Hinsichtlich eines möglichen Ankaufs ist die Finanzierung zu planen und die notwendigen haushaltsrechtlichen Veranlassungen zu treffen. Bei Bedarf ist eine erforderliche Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen.
4. Über den Ankauf ist zu gegebener Zeit in einer gesonderten Vorlage separat zu entscheiden.
5. Die Auswirkungen der Mietzahlungen bzw. eines Ankaufs auf die künftigen Haushaltsjahre werden zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die Vorlage mit dem mangelnden Platz im Rathaus für die gewachsene Zahl der Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Aufgrund verschiedener Fragen des Stv. Janitzki stellt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** fest, dass eine Unterlage der Kämmerei vom 27.03.2020 „Neubau Verwaltungsgebäude an der Ostanlage 29-31 – Ermittlung der Belastung künftiger Haushaltsjahre“ den Stadtverordneten nicht vorliegt.

Stadträtin Weigel-Greilich schlägt daher vor, zum TOP 7 zurückzukehren, da

die Technik inzwischen funktioniere. Sie werde die genannte Unterlage vervielfältigen und den Ausschussmitgliedern nachreichen.

Nach weiteren Fragen der Stadtverordneten Dr. Greilich und Jochimsthal, die von Stadträtin Weigel-Greilich beantwortet werden, erfolgt die Rückkehr zum TOP 7.

Anschließend, das heißt nach Abarbeitung des TOP 7 und dem inzwischen erfolgten Nachreichen der oben genannten Unterlage (sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) geht der **Vorsitzende** zur Behandlung des TOP 9, damit den interessierten Ausschussmitgliedern Zeit zur Kenntnisnahme der nachgereichten Unterlagen bleibt.

Nach Behandlung des TOP 15 ruft der **Vorsitzende** TOP 8 wieder auf.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Mim und Jochimsthal sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

9. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 03.04.2020 - **STV/2173/2020**

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Komplementärfinanzierungsdarlehen mit dem Haushalt 2020 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.
3. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen die beiliegenden Folgekostenberechnungen zur Kenntnis.
4. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die

Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Auswahl der Ersatzmaßnahme.

5. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen vom Umsetzungsstand zum 31.12.2019 der bereits mit STV/1701/2019 genehmigten Heka-Maßnahmen zur Kenntnis.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, von den Hessenkassenmitteln in Höhe von 23 Mio. € seien noch gut 300.000 € unbelegt gewesen. Diese seien nun mit den in der Vorlage genannten Maßnahmen belegt worden.

Auf Fragen des **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, antwortet **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, weitere Ersatzmaßnahmen stünden derzeit nicht auf der Agenda. Sollte sich die Notwendigkeit für Ersatzmaßnahmen abzeichnen, würden sie entsprechend diskutiert.

Stv. Janitzki erachtet diese Antwort im Hinblick auf Ziffer 4 des Antrags, die dem Magistrat die Befugnis für die Anmeldung von Ersatzmaßnahmen gibt, als eine Auskunftsverweigerung. Er ist der Auffassung, dass es dringlichere Maßnahmen als den im Antrag vorgesehenen Bau einer Sondersportanlage „Pumptrack“ in der Wieseckau für 206 T€ gibt.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, hält fest, die Fraktion Gießener LINKE sei gegen eine Verbesserung der Sportsituation im Stadtpark Wieseckau. Der Pumptrack sei eine schon lange gewünschte Maßnahme, die nun im Rahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse verwirklicht werden könnte.

Stv. Janitzki entgegnet: *„Das ist mal wieder eine rhetorische, unzulässige Vereinfachung, weil wir dieses Projekt kritisieren, zu sagen, wir sind gegen Sporteinrichtungen. So einfach sollte man es sich nicht machen, sondern man sollte dann etwas mehr argumentieren. Ich denke, dass Sie das können, Herr Nübel. Nein, es ist nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, was es für Alternativen gibt. Sie verweigern eine Auskunft, wo noch Bedarfe sind. Ist der vorgeschlagene Radstreifen von der FDP, der wird nicht die Größenordnung haben, aber es sind doch eine ganze Masse von anderen Radwegen, und insbesondere wenn man sie richtig absichert, die einiges Geld kosten? Die sind hier alle nicht in der Planung. Sind bei den Schulen wirklich die sanitären Einrichtungen so topfit, dass da kein Bedarf besteht? Photovoltaikanlagen, Brüder-Grimm-Schule ist nichts. Da gibt es eine ganze Reihe von Schulen, wo man das längst hätte machen können. Da fehlt das Geld. Dann aber zu sagen, das lehnen wir ab – nein, wir wollen eine Alternative hören. Dann können Sie trotzdem per Mehrheit das entscheiden. Aber das zeigt doch, wie schwach Ihre Argumentationen sind. Sie trauen sich gar nicht zu sagen, wo natürlich noch Bedarfe sind in dieser Größenordnung, weil dann natürlich es klar wird, dass Ihnen die Argumente fehlen, warum Sie sich dafür aussprechen. Das hat wahrscheinlich eine Gruppe innerhalb Ihrer Koalition durchgeboxt. Das kann man schon vermuten, wer. Und hier wird es dann so aufgezogen.“*

Nein, wir beantragen, wenn ich das richtig sehe, ist ja die Frist für Anmeldungen der 31. Dezember 2021, also Zeit genug, das noch einmal eine Runde zu vertragen und doch zu sagen, wo durchaus es Alternativen gibt, Sie aber aus den und den Gründen das bevorzugen. Das denke ich, wäre eine faire, auch uns ernst nehmende Maßnahme und nicht dieses mit Ihrem Herrschaftswissen das durchsetzen, wo wir keine Alternativen machen können. Also das wäre mein Antrag, dass das vertagt wird auf die nächste Sitzung und da Alternativen uns genannt werden.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, bittet um wörtliche Protokollierung der Ausführungen des Stv. Janitzki, da er selten eine solche parlamentarische Bankrotterklärung gehört habe. Stv. Janitzki sehe die Aufgabe einer Opposition offensichtlich nicht darin, Alternativen zu eingebrachten Vorlagen zu suchen. Er erzähle von vielen Alternativen, die ihm einfallen, gebe sich aber nicht die Mühe, einen Antrag zu einer konkreten Maßnahme zu stellen.

Stv Janitzki entgegnet, er habe Vorschläge gemacht. Konkrete Anträge mit Kostenberechnungen vorzulegen, sei ihm aber fachlich nicht möglich und sei auch nicht seine Aufgabe. Es sei vielmehr ein legitimer Anspruch einer Oppositionsfraktion, in Frage kommende Alternativen genannt zu bekommen, um darauf fußende Entscheidungen treffen zu können.

Stv. Mim, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, die in der Vorlage (Seite 2) aufgeführten Maßnahmen einzeln abzustimmen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich und Möller sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Abschließend beantragt **Stv. Schlicksupp**, CDU-Fraktion, das Ende der Debatte. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Verschiebung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).
- Punkt 1, Maßnahme 1 (Verlegung Glasfaserkabel) wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 1, Maßnahme 2 (Verlegung EDV-Installation) wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 1, Maßnahme 3 (Reorganisation Andienung Kongresshalle) wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 1, Maßnahme 4 (Erneuerungen und Umbauten im Kloster Schiffenberg) wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 1, Maßnahme 5 (Sondersportanlage „Pumprack“) wird mehrheitlich beschlossen. (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE).

- Punkte 2 bis 5 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: PIR/BLG).

10. "Soziale Stadt-Nördliche Weststadt" - Gebietserweiterung um Kindertagesstätte mit Familienzentrum Krofdorfer Straße sowie Spielplatz Schützenstraße - Antrag des Magistrats vom 07.04.2020 - **STV/2174/2020**

Antrag:

„Das Programmgebiet der `Sozialen Stadt - Nördliche Weststadt` wird um die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Krofdorfer Straße sowie den Spielplatz Schützenstraße erweitert (siehe Anlage).“

Stadträtin Eibelshäuser begründet den Antrag kurz und beantwortet Fragen des Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. Veräußerung von städtischem unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 14.04.2020 - **STV/2181/2020**

Antrag:

„Dem Verkauf von Teilflächen im Umfang von insgesamt 32.324 m² aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/25 und 3/38 an die Depant-Wilma Verwaltungsgesellschaft mbH, Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **8.407.000,00 €** und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
4. Die Käuferin hat mit dem städtischen Tiefbauamt einen Vertrag über die auf ihre Kosten vorzunehmende fachgerechte Erschließung des Kaufgegenstandes abzuschließen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag kurz.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, betont den Standpunkt seiner Fraktion, städtische Flächen nur im Rahmen der Erbbaupacht zu vergeben.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Stadträtin Weigel-Greilich, Bürgermeister Neidel sowie die Stadtverordneten Möller und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE).

12. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/2138/2020**
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2020 -

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 40 Nr. 217/2 = 11 m², Bachweg, an die Eheleute **Esra und Deniz Celik, Bachweg 24, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/m², mithin für insgesamt 11 m² = **770,00 €** und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages sowie eine evtl. anfallende Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Schule KIP II **STV/2137/2020**
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2020 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018211 - Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Schule KIP II - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg STV/2170/2020
- Antrag des Magistrats vom 27.03.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1056010100/Invest.-Nr.: 652009042 – Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

135.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 25.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Schule KIP II STV/2171/2020
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672018204 - Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Schule KIP II - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

35.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 130.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009018 - Ausbau, Neugestaltung vorh. Spielplätze -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Berichtsanhträge gem. § 26a HGO

16.1. Bericht über den aktuellen Stand bezüglich der Tagespflege in den Gießener Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2020 -

STV/2130/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand bezüglich der Tagespflege bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.

Dabei soll insbesondere berichtet werden,

1. Wie viele Kinder wurden jeweils in den Jahren 2016 – 2019 in der Universitätsstadt Gießen betreut?
2. Wie groß war in diesen Jahren die Nachfrage der Eltern nach Tagespflegeplätzen?
3. Wie hat sich in dem o.a. Zeitraum die Zahl der Tagespflegepersonen entwickelt?
4. Wie hat sich in dem o. a. Zeitraum die Zahl der von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder entwickelt?
5. Welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für den Magistrat aus der Beantwortung der o. a. Fragen?“

Begründung:

Nach wie vor kann das Kinderbetreuungsangebot der Universitätsstadt Gießen und der in ihr auf diesem Gebiet tätigen freien Träger nicht alle Bedürfnisse an Kinderbetreuungsbedarf der nachfragenden Eltern abdecken.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, wie sich in Gießen die Nachfrage nach Tagespflege seit 2016 entwickelt hat, inwieweit diese befriedigt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und das numerische Verhältnis zwischen betreuten Kindern und Tagespflegepersonen entwickelt hat und ob eine erneute Anpassung der Kinderpflegesatzung notwendig ist.

Die antragstellende Fraktion beantragt die Entgegennahme des Berichts im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration, alternativ im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. **Beseitigung von Spurrillen an der Kreuzung Anlagenring/Frankfurter Straße (Elefantenklo)** **STV/2121/2020**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich die tiefen Spurrillen an der Kreuzung Anlagenring/Frankfurter Straße (Elefantenklo) zu beseitigen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer wieder herzustellen.“

Begründung:

Unter dem Elefantenklo sind mittlerweile sehr tiefe Spurrillen auf der Fahrbahndecke entstanden. Diese stellen eine massive Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Es besteht die akute Gefahr, dass Radfahrer wegen dieser Spurrillen stürzen. Im schlimmsten Falle könnte solch ein Sturz sogar zu einer Kollision mit einem Stadtbus führen. Um es gar nicht erst soweit kommen zu lassen und um die Stadt vor eventuellen Haftungsfragen zu schützen, müssen die Spurrillen beseitigt werden.

Bürgermeister Neidel sagt, die Beseitigung der Spurrillen werde im Zuge der in den nächsten Tagen beginnenden Baumaßnahmen in diesem Bereich erledigt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet die Aussage des Bürgermeisters zu Protokoll zu nehmen und erklärt den Antrag damit für erledigt.

18. **Zeitnaher Bau eines befestigten Bürgersteiges entlang der Henriette-Fürth-Straße** **STV/2123/2020**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert eine Planung für den zeitnahen Bau eines befestigten Bürgersteiges entlang der Henriette-Fürth-Straße zwischen Lahnstraße und Margaretenhütte vorzulegen.“

Begründung:

Dieser Fußweg wird intensiv, insbesondere von Kindern auf dem Weg in die Kindertagesstätte Alter Wetzlarer genutzt. Es kommt sehr oft zu gefährlichen Situationen, weil noch immer kein befestigter Bürgersteig vorhanden ist.

Bürgermeister Neidel erklärt, die Notwendigkeit der Maßnahme sei bekannt. Die Realisierung scheitere gegenwärtig allein daran, dass für die Errichtung eines Fußweges der Ankauf eines Grundstücksteiles eines privaten Anliegers notwendig sei. Die Anlieger tue sich mit dem Verkauf der Parzelle schwer. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen seien, könne kurzfristig mit dem Bau des Gehweges begonnen werden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet die Erklärung des Bürgermeisters zu Protokoll zu nehmen und zieht den Antrag zurück.

19. Wirtschaftsdaten des Bereichs Fernwärme **STV/2145/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.03.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, dass diese

1. die Kalkulation der zum 1. 1. 2020 erfolgten Erhöhung des Verrechnungspreises bei der Fernwärme und
2. die Bilanz zum 31. 12. 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 des Bereichs Fernwärme

vorlegen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, sagt, bei der Aussprache zum Energiebericht habe er Herrn Funk so verstanden, dass dieser keine Schwierigkeiten mit der Vorlage der gewünschten Wirtschaftsdaten habe.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

20. Machbarkeitsstudie: Autofreie Innenstadt **STV/2147/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 08.03.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten eine Machbarkeitsstudie für eine Autofreie (Reduzierte) Innenstadt in Auftrag zu geben. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. Einfahrtserlaubnis in das Gebiet innerhalb des Anlagenrings ausschließlich für Anwendende, Lieferverkehre bis 11:00 Uhr, Gewerbe, Öffentlicher Nahverkehr, Fahrradfahrende).
2. Umwidmung vorhandener Verkehrsflächen in Fahrradstraßen und/oder Entsiegelung und Schaffung von Grünstreifen bzw. Flächen.
3. Entsiegelung des Brandplatzes zur Schaffung von Grünflächen und Verwendung von z.B. Rasengittersteinen, um den Wochenmarkt dort weiter zu ermöglichen.
4. Reduzierung der Fahrstreifen am Anlagenring von vier auf zwei, um freiwerdende Verkehrsflächen für Radfahrende und Zufußgehende zu erschließen und Grünflächen anzulegen.

5. Bis zur Fertigstellung der Studie wird die Innenstadt (Verkehrsflächen innerhalb des Anlagenrings) an Sonntagen (0:00 bis 24:00 Uhr) zur autofreien Zone deklariert (Ausnahmen siehe 1.).“

Stv. Mim, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag vor und begründet ihn mit dem Klimaschutz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).

**21. Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Frankfurter Straße (aus Kleinlinden kommend in Fahrtrichtung Innenstadt) STV/2186/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wann und zu welchen Kosten, analog zur Situation auf der Gegenseite auf der Frankfurter Straße zwischen Robert-Sommer-Straße und Schubertstraße, ein Radstreifen eingerichtet werden kann.“

Begründung:

Die Einrichtung eines Radstreifens auf der Frankfurter Straße in Richtung Kleinlinden zwischen Hollerweg und dem bereits bestehenden Radwegbeginn kurz vor der Kreuzung zwischen Frankfurter Straße und Robert-Sommer-Straße hat zu einer komplikationslosen Verbesserung der Situation der Radfahrer ohne nennenswerte Beeinträchtigung des Kfz-Verkehrs geführt.

Zu Recht wünschen die Radfahrer auch aus Kleinlinden kommend eine entsprechende Verbesserung in der Gegenrichtung.

Die von Bürgermeister Neidel angedachte Führung des Radverkehrs auf einer Doppelspur auf der Bahnseite der Frankfurter Straße birgt das erhebliche Risiko, dass noch mehr Radfahrer als bisher verbotswidrig in Kleinlinden die linke Seite des Radweges auf der Gefällstrecke in der Frankfurter Straße benutzen werden.

Dies würde zu einer Verschärfung der bereits jetzt bestehenden Verkehrsgefährdung führen.

Es bedarf deshalb dringend der o. a. Prüfung.

Bürgermeister Neidel führt aus, die beantragte Einrichtung eines Radstreifens stehe unmittelbar bevor, das heißt sie solle in den nächsten Wochen erfolgen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt daraufhin den Antrag um eine Sitzungsrunde zurück.

22. Möglichst schnelle Rückkehr zum Stadtparlament! STV/2210/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 -

Antrag:

„Der HFWRE spricht sich dafür aus, dass wir in Gießen wieder so schnell wie möglich, d. h. wie es die Corona-Krise zulässt, zur parlamentarischen Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen zurückkehren. Dazu beschließt der HFWRE im Einzelnen:

1. Unter der Bedingung, dass sich die Corona-Pandemie im kommenden Monat (Anfang Mai – Anfang Juni) nicht wieder verschlechtert – u. a. muss die Reproduktionsrate weiter unter 1 bleiben - hat, wird ab Juni der Beschluss STV/2158/2020 aufgehoben und die Beschlussfassung wieder an die Stadtverordnetenversammlung übertragen
2. Der HFWRE beantragt für Dienstag, den 2. Juni 2020, eine a. o. Sitzung des Ältestenrates.
3. Auf dieser Sitzung entscheidet der Ältestenrat, ob sich die Situation nicht weiter verschlechtert hat und somit in der 3. und 4. Juni-Woche die Ausschüsse und am 2. Juli die Stadtverordnetenversammlung tagen können.“

Begründung:

Natürlich ist es schwer, heute einzuschätzen, wie sich die Corona-Pandemie bis zum Juni entwickelt hat und ob die Rückkehr zur Arbeit im Stadtparlament vertretbar ist. Allerdings wenn wir uns die Möglichkeit offenhalten wollen, im Juli wieder als Stadtparlament zu tagen, dann muss dies jetzt vom HFWRE vorsorglich beschlossen werden. Denn umgesetzt werden kann ein derartiger Beschluss des HFWRE erst in der folgenden Sitzungsrunde. Wenn also dieser Beschluss jetzt nicht gefasst wird, wäre aufgrund der Sommerferien erst Mitte September wieder eine Sitzung des Stadtparlamentes möglich. Die kommunale Demokratie in Gießen auf Sparflamme zu setzen, das war angesichts des Notstandes und ist bis Juni, also für etwa ein Vierteljahr, noch vertretbar, aber diese Notregelung auf ein halbes Jahr zu verlängern, ist mit Sicherheit nicht mehr notwendig und muss vermieden werden.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag kurz.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt gibt bekannt, er beabsichtige, am 16.06.2020, 18:00 Uhr, eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden zu lassen. Am 16.06.2020, 11:00 Uhr, ende die Abgabefrist für die Anträge zur nächsten HFWRE-Ausschusssitzung (22.06.2020). In der Ältestenratssitzung könne daher anhand der eingegangenen Anträge geklärt werden, ob gemäß dem Delegationsbeschluss zur ihrer Behandlung die HFWRE-Ausschusssitzung genüge oder eine Stadtverordnetensitzung erforderlich werde.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel, Schlicksupp und Grußdorf.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

**23. Zugang zu Informationen vereinheitlichen und erleichtern! STV/2211/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 -**

Antrag:

„Der HFWRE-Ausschuss, in Vertretung der Stadtverordnetenversammlung, fordert den Magistrat auf, für Stadtverordnete den Zugang zu Informationen, über welche die Stadtverwaltung verfügt, zu vereinheitlichen und zu erleichtern. Zumindest zu Umweltinformationen haben Stadtverordnete den gleichen, freien Zugang wie die Bürger.“

Begründung:

Die folgenden Beispiele sollen den dringenden Handlungsbedarf untermauern, die Ungleichbehandlung von Stadtverordneten in Gießen zu beenden. Der Antrag in der letzten Stadtverordnetenversammlung, Einblick in den Städtebaulichen Vertrag mit dem Otto-Konzern zu bekommen, wird abgelehnt. Der gleiche Antrag etwa 2 Wochen später, diesmal von einem Stadtverordneten in seiner Eigenschaft als Bürger nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz gestellt, wird umgehend bewilligt.

Bei Anfragen gemäß § 28 der GO nach dem Wortlaut eines Schreibens verweigert der Magistrat den Stadtverordneten seit 2018 die Beantwortung und begründet dies damit, dass es sich um keine Frage, sondern um ein Akteneinsichtsgesuch handele, und verweist auf den Akteneinsichtsausschuss.

Im laufenden Akteneinsichtsausschuss „Bahndurchstich Dammstraße“ werden Kopien von Schriftstücken ausnahmslos verweigert, selbst das handschriftliche Abschreiben einer Textpassage wird den Stadtverordneten und Ausschussmitgliedern untersagt. Im Gegensatz dazu wurde dem Bürger bei seiner Einsichtnahme in den Städtebaulichen Vertrag mit Otto auf seinen Wunsch hin eine Kopie des Vertrages ausgehändigt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, trägt die Antragsbegründung vor.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, sieht kein Problem darin, dass die Stadtverordneten zur Erlangung bestimmter Auskünfte den Weg der Bürgerinnen und Bürger gehen müssen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

24. Neuer, klimafreundlicher Bebauungsplan für das Gelände „Am Alten Flughafen III“! STV/2212/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 -

Antrag:

„Der HFWRE-Ausschuss, in Vertretung der Stadtverordnetenversammlung, fordert den Magistrat auf,

- den Bebauungsplan ‚Am Alten Flughafen III‘ zu überarbeiten und die Absage des Otto-Konzerns auch als Chance zu sehen, um bei der Gewerbeansiedlung dort die klimapolitischen Ziele, die sich aus dem beschlossenen Bürgerantrag ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ ergeben, umzusetzen, bei neuen Investoren für die Schaffung von besseren Arbeitsplätzen als beim Otto-Konzern zu sorgen und weitere städtebauliche Ziele zu berücksichtigen, so z. B. für den Sozialen Wohnungsbau 10 Prozent der Fläche umzuwidmen.
- diesen Zielen entsprechend mit Revikon einen anderen Städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und diesen vor dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung unaufgefordert zur Kenntnis zu geben.“

Begründung:

In wichtigen Punkten widerspricht der gültige Bebauungsplan den Zielen des beschlossenen Bürgerantrages, etwa darin, dass der bestehende Bahnanschluss nicht genutzt wird, oder in dem erwarteten, viel zu starken Anwachsen des Kfz-Verkehrs. Das könnte in der Zukunft vermieden werden durch einen, in den Inhalten neuern Bebauungsplan und entsprechenden Städtebaulichen Vertrag.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erläutert den Antrag.

Bürgermeister Neidel führt aus, Bebauungsplan und Städtebaulicher Vertrag hätten weiterhin rechtlichen Bestand.

Stv. Großdorf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betont, aus ökologischen Gründen seien regionale Logistikzentren sinnvoll. Deshalb solle an dieser Nutzung festgehalten werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

25. Kostenfreier Mund- Nasen- Schutz für alle Menschen, die Anspruch auf Transferleistungen haben STV/2213/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 -

Antrag:

„Der HFWRE- Ausschuss möge beschließen, dass alle Gießener Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch auf Transferleistungen, z.B. Hartz 4 etc. haben, mindestens einen kostenfreien Mund- Nasen- Schutz (MNS) erhalten.“

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat eine Maskenpflicht beschlossen, die ab Montag, 27. April, gilt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ab dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie die Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen oder den Publikumsbereich von Geschäften, Bank- und Postfilialen betreten. Das gilt auch für den Gießener Wochenmarkt. Bereits jetzt sind Schutzmasken im freien Handel und bei Apotheken vielfach ausverkauft oder es gibt lange Lieferfristen. Händler, auch in Gießen, bieten Masken zu einem völlig überbeuerten Preis an. Selbst die Verbraucher-Zentrale warnt vor Online-Betrügern und deren Blitzangeboten. Wiederholte Verstöße gegen die Maskenpflicht können mit einem Bußgeld von 50 Euro bestraft werden. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV kündigte vorbildlich an, mehrere hunderttausend Einwegmasken zur Verfügung stellen zu wollen.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung, um Träger und Umfeld den besten Schutz zu bieten, was ein Schal oder Halstuch nicht gewährleisten kann.

Stv. Mim, Fraktion Gießener LINKE, trägt Antrag und Begründung vor.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, sieht die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Gießen, sondern bei der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Gießen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ergänzt, dass als Bedeckung von Mund und Nase nicht zwingend Masken vorgeschrieben sind, sondern auch andere geeignete Bedeckungen wie Halstücher und Schals zulässig seien. Sie gehe davon aus, dass jeder Mensch entsprechende Dinge besitze.

Auch die **Stadtverordneten Nübel** und **Klußmann** äußern sich ablehnend zum Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).

26. Entgegennahme von Berichten des Magistrats gem. § 26a GO

- 26.1. Bericht zu Regenwasseranlagen (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 02.09.2019); STV/1839/2019**
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 03.03.2020
-

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich. (Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

26.2. Bericht zur Fernwärme (Antrag der Fraktion Gießener LINKE STV/1930/2019 vom 21.10.2019); hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 21.02.2020

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser. (Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

27. Bericht zur Umsetzung des am 26.09.2019 beschlossenen Bürgerantrags „2035Null – klimaneutrales Gießen“ - Antrag des Stv. Janitzki zur Tagesordnung der HFWRE-Sitzung (Schreiben vom 27.04.2020) -

Antrag:

„Bericht zur Umsetzung des am 26.09.2019 beschlossenen Bürgerantrags ‚2035Null-klimaneutrales Gießen‘

Dieser Bericht ist überfällig und nicht aufzuschieben. Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sollte schnellstmöglich (spätestens Frühjahr 2020) berichtet werden.

Falls der Bericht noch nicht fertig sein sollte, ist der Punkt trotzdem auf die Tagesordnung zu setzen. Wir halten es für dringlich, dass der Magistrat noch im Frühjahr öffentlich dem Ausschuss, der das Stadtparlament vertritt, erklärt, warum der Bericht nicht gehalten werden kann.“

Es liegt ein Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 29. April 2020 vor. (Es ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, findet die Argumentation in dem Schreiben der Oberbürgermeisterin nicht überzeugend. Er appelliert, den Bericht im Juni vorzulegen und nicht erst im September.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bittet um Verständnis, dass sie und große Teile der Stadtverwaltung seit ca. acht Wochen hauptsächlich mit Corona-Krisenmanagement beschäftigt sind. Bei der Umsetzung des Bürgerantrags „2035Null - klimaneutrales Gießen“ handele es sich um einen viele Ämter, Beteiligungsgesellschaften und weitere Beteiligte umfassenden und viel-

schichtigen Prozess, der nicht durch Videokonferenzen erledigt werden könne. Viele geplante Gespräche und Veranstaltungen hätten wegen der Corona-Krise nicht stattfinden können. Die Vorlage einer ordentlichen Bilanz und eines ordentliches Bürgerbeteiligungskonzept erfordere noch Zeit.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass die geforderte Erklärung, warum der Bericht noch nicht vorgelegt wurde, gegeben sei.

28. **Aussprachen zu Antworten des Magistrats auf Anfragen gem. § 28 GO**

- 28.1. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2079/2020
03.02.2020 - Gewalt gegen kommunale Mitarbeiter;
hier: Antwort des Magistrats vom 26.02.2020**
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung zurückgezogen wurde.

29. **Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE – Ausschusses STV/2217/2020 - Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zur Sitzung des HFWRE- Ausschusses am 22. Juni 2020 in Übereinstimmung mit §51 a HGO eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, die die Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE – Ausschusses ab der ersten Sitzung nach der Sommerpause ermöglicht. Die dazu notwendigen Mittel in Höhe von 8.000,00 € sind aus dem laufenden Haushaltsvollzug bereitzustellen.“

Begründung:

1. zur Dringlichkeit: Da bereits auf der heutigen Sitzung die Teilnahme der Öffentlichkeit hochgradig eingeschränkt ist und von einem Andauern des jetzigen Zustandes bis zum Ende der Wahlperiode auszugehen ist, besteht in der Verabschiedung des Antrages auf der heutigen Sitzung die einzige Möglichkeit, um das Ziel der Herstellung einer breiten Öffentlichkeit mit Hilfe eines Livestream bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien zu erreichen.

2. zum Inhalt: Im Jahr 2018 haben zahlreiche konstruktive Diskussionen im Ältestenrat ergeben, dass sich der finanzielle Aufwand pro Jahr zur Durchführung von Livestream – Übertragungen bei Beschränkung auf die Sitzungen eines Gremiums mit 8000,- € in einem zu verantwortenden Rahmen bewegt und diese technisch ohne größeren Aufwand zu realisieren sind.

Die eingeholten Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten und des Rechtsamtes der Stadt, die sich wiederum beim Hessischen Datenschutzbeauftragten informiert haben, hatten damals ergeben, dass für die Ermöglichung von Livestream-Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung und / oder ihrer Ausschüsse zwar eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung nicht jedoch eine Button-Lösung notwendig ist.

Wegen der Coronavirus-Pandemie hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Aufgaben nicht nur im Wesentlichen auf den HFWRE – Ausschuss übertragen, sondern gleichzeitig gelten für diese Sitzungen erhebliche Beschränkungen der Zulassung von Bürgerinnen und Bürgern zu diesen Sitzungen.

Gerade in Zeiten, in denen die parlamentarischen Gremien und die Exekutive den Bürgerinnen und Bürgern eine große Zahl von Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit auferlegen, stellt die Etablierung einer Livestream - Übertragung der HFWRE – Ausschusssitzungen die einzige Möglichkeit dar, um Transparenz und somit auch Akzeptanz seiner Entscheidungen in der Gießener Bevölkerung zu erhöhen.

Nach den Erläuterungen zu dem vom Hessischen Landtag im März im Zeichen der Coronavirus beschlossenen §51a der HGO ist die dazu notwendige Änderung der Hauptsatzung durch den HFWRE – Ausschuss ebenso wie z.B. auch die Verabschiedung einer HH-Satzung möglich.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, sagt, die Koalition wolle die Angelegenheit in der kommenden Ältestenratssitzung beraten. Er weist daraufhin, dass gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 HGO im letzten Jahr der Wahlzeit keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden sollen. Auch seien bei der heutigen Sitzung nur 60 Prozent der zugelassenen Besucherplätze genutzt worden.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, befürwortet den Antrag. Gerade in der Ausnahmesituation der Corona-Krise könne so die Öffentlichkeit einbezogen bleiben.

Stv. Dr. Greilich ergänzt den Antrag um die Formulierung „für den Zeitraum der erfolgten Delegation an den Hauptausschuss“, einzufügen nach dem Wort „Sommerpause“.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

30. **Verschiedenes**

- **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** macht darauf aufmerksam, dass den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ein Bericht zum Stand des Neubaus des Gefahrenabwehrzentrums Gießen verteilt wurde. Sie bittet um Kenntnisnahme. (Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)
- **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass der Antrag zur Einrichtung eines Livestreams noch nicht erledigt sei, da der Ausschuss hierfür keine abschließende Entscheidungskompetenz habe.
- Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses für Montag, 22. Juni 2020, 18:00 Uhr, vorgesehen ist. Er appelliert, vor dem Einreichen von Anträgen für die neue Sitzungsrunde genau zu prüfen, ob sie dringlich sind zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtverwaltung oder ob sie angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation nicht doch für einige Monate zurückgestellt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G e i ß l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h